

Sachsen, Kommunales und Kultur

Antrag: SK04

1 **Stellungnahme der AK: Konsensliste**
2 **Votum des LPT: mehrheitlich angenommen**

3
4
5 **Thema: Heute habe ich kein Foto für dich – Für Chancengleichheit im Öffentlichen**
6 **Dienst**

7
8 Für Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen soll zukünftig
9 ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren angewendet werden. Sobald sich
10 BewerberInnen auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben, müssen nicht relevante
11 Merkmale unkenntlich sein. Folgende Merkmale müssen unkenntlich sein: Name,
12 ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Alter, sexuelle
13 Identität. Zudem muss auf Bewerbungsfotos verzichtet werden.

14
15 Um die Anonymisierung zu gewährleisten, kann man aus einem der drei folgenden
16 Verfahren wählen:

- 17 - anonymisierte Online-Bewerbungsbögen, die passgenau die Kompetenzen,
18 Qualifikationen und Motivation erfassen, die für die ArbeitgeberInnen wichtig
19 sind,
20 - einheitliche, anonymisierte Bewerbungsformulare, die Bewerberinnen und
21 Bewerber per Download, E-Mail oder Post erhalten und ausgefüllt
22 zurückschicken und
23 - die nachträgliche Anonymisierung der herkömmlichen Bewerbungsunterlagen
24 (durch Schwärzen oder Übertragen von Daten).